

Protokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirat erfolgt und im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde, die Verpflichtungsermächtigung 2011 für den 2. BA als Mittelansatz im Wirtschaftsplan 2011 zu etatisieren. Die Durchführung des 1. BA der Erschließungsmaßnahme erfolgt mit gemeinsamer Ausschreibung und Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten. Die gemeinsame Ausschreibung des 2. BA erfolgt nach Rechtskraft des Haushalts- und Wirtschaftsplan 2011.

RM Lehmkuhler fragt mit welchen Gebühren die Grundstückseigentümer belastet werden. Weiterhin stellt sich die Frage, welche unterschiedlichen Kosten in der Art entstehen, ob die Eigentümer zentral oder dezentral ihr Oberflächenwasser auf ihrem Grundstück verwerfen. Herr Gombert erläutert, dass die Kosten für die Straßenoberflächenentwässerungsanlagen der Maßnahme im Rahmen der Ermittlung der Erschließungsbeiträge auf die Eigentümer umgelegt werden. Von Seiten der Stadtentwässerung werden den Grundstückseigentümer nur die Hausanschlusskosten in Rechnung gestellt. Alle anderen Aufwendungen sind im Rahmen der Abwassergebühren berücksichtigt.